

Geltungsbereich: Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken

1. Präambel

Das Kommunalunternehmen – Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken (GeBO) bekennt sich zu einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Unternehmensführung. Dies ist ein entscheidender Teil unserer Unternehmenskultur und unseres Handelns. Es ist für uns wichtig, dass wir unserer ethischen und sozialen Verantwortung als Unternehmen gerecht werden. Nur so schaffen wir Vertrauen bei unseren Mitarbeitern/-innen, Patienten/-innen, Geschäftspartnern/-innen und der Öffentlichkeit und werden als verlässlicher und integer Partner im Gesundheitswesen wahrgenommen.

2. Allgemeine Grundsätze

In diesem Verhaltenskodex sind die bestehenden Verhaltensgrundsätze, die unsere Werte unterstreichen, zusammengefasst und festgeschrieben.

Der Verhaltenskodex dient dem Ziel, diese Verhaltensgrundsätze für alle, die bei uns und mit uns arbeiten, festzuschreiben, zu kommunizieren, zu achten und zu wahren. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind gehalten, nach diesen Verhaltensrichtlinien zu handeln. Die geltenden Gesetze, Rechtsverordnungen und Tarifverträge bleiben unberührt. Sollte nationales oder internationales Recht im Widerspruch zu dem Verhaltenskodex stehen, findet die geltende Rechtsnorm Anwendung.

3. Integrität

3.1 Einhaltung der Gesetze und sonstiger bindender Regelungen

Die GeBO bekennt sich ausdrücklich zu Recht, Gesetz sowie zu abgeschlossenen Verträgen und erwartet dasselbe von seinen Mitarbeitern/-innen, Patienten/-innen und Geschäftspartnern. Jedes Mitglied der Geschäftsführung, jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin ist dafür verantwortlich, sich mit dem Inhalt des Verhaltenskodex vertraut zu machen.

3.2 Vorbildliches und wertschätzendes Miteinander der Beschäftigten

Die Vielfalt der Mitarbeiter/-innen sowie eine wertschätzende Grundhaltung und Umgangsweise sind die Grundlage unseres arbeitsalltäglichen Verhaltens. Die GeBO akzeptieren und respektieren die persönlichen und individuellen Unterschiede aller Mitarbeiter/-innen. Jedes rechtswidrige Verhalten, insbesondere Diskriminierung, sexuelle oder persönliche Belästigung, Benachteiligung oder Beleidigung werden nicht geduldet. Der Umgang miteinander ist offen, ehrlich und geprägt von Respekt.

3.3 Korrektes, vertrauensvolles Verhalten im Umgang mit Patienten/-innen

Das Wohl und das Vertrauen unserer Patienten/-innen sind von entscheidender Bedeutung für uns. Jede unternehmerische Entscheidung ist hiervon geprägt. Unser originäres Ziel ist es daher, Leben zu erhalten, Gesundheit zu fördern und die Lebensqualität kranker Menschen zu verbessern.

Patienten/-innen dürfen grundsätzlich weder unmittelbar noch mittelbar Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, die geeignet sind, objektive und faire Entscheidungen zu beeinflussen.

3.4 Integrierter Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

Wir behandeln unsere Geschäftspartner, Lieferanten, Dienstleister und Kostenträger in geschäftlichen Angelegenheiten stets professionell. Dazu gehören insbesondere nachvollziehbare Vertragsverhältnisse, Ausschreibungen und Abrechnungen.

Die GeBO überzeugt durch die Qualität und Eignung der angebotenen medizinischen, pflegerischen und sonstigen Dienstleistungen. Wir wenden uns ausdrücklich gegen Korruption, also gegen jedes Ausnutzen einer Machtposition für einen persönlichen Vorteil und zum Nachteil des anderen. Wir tolerieren keine Geschäfte, die mit unlauteren Mitteln angebahnt oder durchgeführt werden, auch wenn das dazu führt, dass ein Geschäft nicht zustande kommt. Wir wählen unsere Partner sorgfältig und nach objektiven Kriterien aus. Wir arbeiten nur mit Partnern zusammen, die ihrerseits diese Regeln einhalten.

Die Gewährung oder Annahme von Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen zu dem Zweck einer unrechtmäßigen Beeinflussung werden nachdrücklich abgelehnt.

3.5 Vermeidung von Interessenkonflikten

Integrität bedeutet auch, dass wir private Interessen klar von den Interessen der GeBO trennen. Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn persönliche und finanzielle Interessen der Mitarbeiter/-innen mit denen die GeBO in Widerspruch stehen. Dies kann zum Beispiel der Fall sein bei Geschäftsbeziehungen mit einem Unternehmen, an dem eine Eigenbeteiligung besteht oder bei Personalentscheidungen, die eine (n) Familienangehörige (n) betreffen.

Entscheidungen für das Unternehmen treffen wir nach objektiven Kriterien. Um solche Konflikte zu erkennen und zu vermeiden, wird der/die Mitarbeiter/-in Situationen, aus denen sich eine Einschränkung seiner persönlichen Objektivität und Unabhängigkeit ergeben kann, unverzüglich anzeigen. Diese möglichen Interessenkonflikte werden dann eingehend geprüft und mit den Betroffenen erörtert.

Daher dürfen unsere Mitarbeiter/-innen ohne Anmeldung und Prüfung durch den Vorgesetzten und die Personalabteilung keine Nebentätigkeit aufnehmen.

4. Ethisches Verhalten

Der Anspruch der GeBO geht über das bloße Einhalten der Gesetze und sonstigen verbindlichen Regelungen hinaus. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern ethisches Verhalten bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit und in allen damit zusammenhängenden Situationen.

5. Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

Die GeBO fördert die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialer Herkunft, etwaiger Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters.

Jeder Arbeitnehmer ist mit Respekt und Würde zu behandeln. Wir akzeptieren unter keinen Umständen den Gebrauch von physischer oder psychischer Härte, sexueller oder persönlicher Belästigung oder Diskriminierung. Weiterhin dulden wir kein Verhalten – einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte – die sexuell, zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend sind.

6. Verbot von Kinderarbeit

Wir dulden keine Kinderarbeit. Es dürfen keine Personen eingestellt werden, die jünger als 15 Jahre alt sind.

Die GeBO wird die nötigen vorbeugenden Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass auch Lieferanten und Geschäftspartner keine Personen unter dem gesetzlichen Mindesterwerbsalter beschäftigen.

7. Gesundheit und Sicherheit

Die Sicherheit unserer Angestellten genießt jederzeit höchste Priorität. Notausgänge auf allen Etagen müssen deutlich gekennzeichnet, gut beleuchtet und frei über den gesamten Fluchtweg hinweg zugänglich und unverstellt sein. Eine mögliche Räumung durch die Notausgänge muss jederzeit gewährleistet sein.

Alle auf dem betreffenden Gelände arbeitenden Personen müssen regelmäßig über die Vorgehensweise im Falle eines Brandes oder anderen Notfalls geschult werden.

Durch vorbeugende Maßnahmen sollen Unfälle vermieden werden, die zu Verletzungen der Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz führen können. Die notwendige Erste-Hilfe-Ausrüstung muss vorhanden sein.

Das Betriebsgelände muss regelmäßig instandgehalten und gereinigt werden und ein gesundes Arbeitsumfeld darstellen.

8. Umweltschutz

Die GeBO bekennt sich zu seiner Verantwortung für Umwelt- und Klimaschutz. Geltende Umweltschutzvorschriften sowie bestehende Umweltleitlinien sind von den Mitarbeitern zu beachten. Daraus leitet sich für die GeBO und ihre Mitarbeiter die Verpflichtung ab, in ihren Entscheidungen und in ihrem Handeln die Auswirkungen auf die Umwelt zu berücksichtigen und Belastungen der Umwelt soweit wie möglich zu vermeiden oder zu reduzieren.

9. Einhaltung des Verhaltenskodexes

Dieser Verhaltenskodex muss jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter übergeben sowie von diesen eingehalten werden. Jede Führungskraft der GeBO ist verantwortlich dafür, dass die ihr unterstellten oder zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diesem Kodex vertraut sind.

In Angelegenheiten rund um den Verhaltenskodex bitten wir Sie, in erster Linie einen Vorgesetzten anzusprechen. So können die meisten Probleme schnell gelöst werden. In besonderen Fällen können Sie sich an die Geschäftsleitung wenden. Jedes Anliegen wird streng vertraulich behandelt.

Sie können uns anonym oder namentlich ansprechen. Wir versichern Ihnen, dass alle namentlichen Anfragen beantwortet werden.